



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0914

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-lo-uc

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.09.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	09.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Richtlinien zur Förderung kooperativ verabredeter Projekte zur Bekämpfung der Corona-bedingten Problemlagen von Kindern und Jugendlichen

Beschlussentwurf:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügten Richtlinien zur Förderung kooperativ verabredeter Projekte zur Bekämpfung der Corona-bedingten Problemlagen von Kindern und Jugendlichen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 0610 Sachkonto: 531800

Aufwendungen für die Maßnahme: : 167.000,- €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☒ Ja %

Name Förderprogramm: Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: 83.218,29 €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr 2022: 167.000,- €

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 166.436,58€ für 2022

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die Aktivität junger Menschen nimmt aktuell deutlich ab und junge Menschen ziehen sich zunehmend zurück. Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugenderholung sowie der Jugendberatung sollen gestärkt werden. Ebenso sollen günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen ermöglicht werden. Diese werden von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltern angeboten.

Bund und Länder haben im diesem Kontext den Transfer von Geldern zu den Ländern beschlossen. Im Falle von Leverkusen bedeutet das konkret 83.218,29 € für das Jahr 2021 und 166.436,58 € für das Jahr 2022.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden für Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit 167.000,00 € für 2021 bereitgestellt. Die Vergabe dieser Mittel wird über die beigefügten Richtlinien gesteuert.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der noch vorzunehmenden internen Abstimmungen war es jetzt erst möglich, die Vorlage fertigzustellen. Da eine Beschlussfassung jedoch noch in diesem Sitzungsturnus angeraten ist, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

Richtlinien zur Förderung kooperativ verabredeter Projekte zur Bekämpfung der Corona bedingten Problemlagen von Kindern und Jugendlichen